Mündliche Anfrage mit Antwort vom 06.06.2008

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Krause-Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostock und Wolfgang Wulf (SPD)

Wann kommt die von Minister Stratmann angekündigte Revolution?

In der Regierungserklärung vom 8. November 2006 kündigte Minister Stratmann eine „Revolution“ an: Aus der Technischen Universität Braunschweig, der Technischen Universität Clausthal und der Leibniz Universität Hannover soll eine „trilokale Einrichtung“ im Sinne einer NTH, einer Niedersächsischen Technischen Hochschule, entstehen. Am 16. April 2007 unterzeichnete der Minister für Wissenschaft und Kultur mit den drei Hochschulpräsidenten eine gemeinsame Erklärung, in der die einzelnen Schritte zur Errichtung der NTH festgelegt wurden.

Folgendes Vorgehen wurde in der gemeinsamen Erklärung vereinbart: Um verfassungsrechtlichen Vorgaben zu genügen, soll die normative Absicherung des Projekts in einem eigenständigen Gesetz erfolgen. Bis Ende 2007 soll ein entsprechender Gesetzentwurf erarbeitet sein und „unverzüglich nach Beginn der neuen Wahlperiode im Frühjahr 2008 in die parlamentarische Beratung des Niedersächsischen Landtages eingebracht werden“. Einzelne Etappen sollen bereits auf der Grundlage von § 36 a NHG zurückgelegt werden. In diesem Zusammenhang ist die Errichtung gemeinsamer Fakultäten als erster Schritt vorgesehen.

Als materieller Anreiz zur Beförderung des NTH-Prozesses wurde im Landeshaushalt 2008 ein Betrag von 5 Millionen Euro für gemeinsame Forschungsprojekte zur Verfügung gestellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand zur Errichtung gemeinsamer Fakultäten, besonders in den Pilotfakultäten Physik, Bauingenieurwesen und Informatik, und welche gemeinsamen Studiengänge sind konkret in der Planung?

2. Wann wird die Landesregierung den für das Frühjahr 2008 angekündigten Gesetzentwurf einbringen, und zu welchem Zeitpunkt ist das Inkrafttreten des Gesetzes geplant?

3. Sind die den Hochschulen in Aussicht gestellten 5 Millionen Euro für gemeinsame Forschungsprojekte diesen zur Verfügung gestellt worden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ziel der Errichtung der NTH ist es, durch eine intensive, institutionalisierte Zusammenarbeit der drei technisch ausgerichteten Universitäten Niedersachsens in den Ingenieurwissenschaften einschließlich der Architektur, der Informatik sowie der Na-

turwissenschaften und der Mathematik ihre nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Vorrangige Aufgabe der NTH soll es sein, die Wissenschaften durch Lehre und Studium, Forschung und Entwicklung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Weiterbildung und Dienstleistungen zu fördern. Zu diesem Zweck sollen neue Forschungsschwerpunkte errichtet bzw. vorhandene vertieft und erweitert werden. Durch die NTH sollen diese Bereiche in den einbezogenen Fächergruppen und Fächern mehr als bisher arbeitsteilig organisiert werden, um durch die Bildung wissenschaftlicher Zentren eine Konzentration der wissenschaftlichen Exzellenz zu erreichen. Mit der NTH soll Niedersachsen im Wettbewerb um überregionale und europäische Forschungsfördermittel leistungsfähiger werden, etwa durch gemeinsame Graduiertenkollegs, Graduate Schools, Sonderforschungsbereiche und Forschungszentren, auch unter Einbeziehung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. Für die in der Forschung Tätigen ergeben sich erheblich verbesserte Kooperationsmöglichkeiten. Ein Mehrwert für die Studierenden liegt in einer größeren Wahlfreiheit, in einem gegenüber den Einzelstandorten fachlich wesentlich breiteren und damit attraktiveren Studienangebot, bis hin zu gemeinsamen Studiengängen mit Modulen an zwei oder drei Standorten.

Zur Erarbeitung einer wissenschaftlichen und rechtlichen Konzeption zur Umsetzung dieses Prozesses wurde ein „Lenkungskreis“, bestehend aus den drei Präsidenten und Vertretern des MWK, sowie zwei Arbeitsgruppen „Lehre“, bestehend aus den Vizepräsidenten für Lehre und Vertretern des MWK, und „Forschung“, bestehend aus den Vizepräsidenten für Forschung und Vertretern des MWK, gebildet. Ausschlaggebend für die Rechtsstruktur der NTH ist insbesondere, welche Anforderungen die DFG an die NTH stellt, damit diese antragsberechtigt im Sinne der nächsten Runde der Exzellenzinitiative oder für die Förderung von Sonderforschungsbereichen ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:
Im Laufe der Beratungen des Lenkungskreises und der AG Forschung hat sich gezeigt, dass es derzeit nicht sinnvoll ist, die Errichtung der NTH im Wege der Einrichtung gemeinsamer Fakultäten gemäß § 36 a des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zu fördern. Zunächst sollen die jeweiligen Fakultäten der Mitgliedsuniversitäten gemeinsame Entwicklungsplanungen erstellen, die auf die verbesserte Zusammenarbeit und die wissenschaftliche Schwerpunktbildung gerichtet sind.

Die NTH soll nach den derzeitigen Planungen gemeinsame Promotionsstudiengänge anbieten und darauf hinwirken, dass die Mitgliedsuniversitäten auch gemeinsame Masterstudiengänge anbieten. Grundlage hierfür ist ebenfalls die o. g. gemeinsame Entwicklungsplanung. Planungen für gemeinsame Studiengänge der Mitgliedsuniversitäten der NTH laufen, sind jedoch noch nicht in einem zu veröffentlichenden Stadium.

Zu 2:
Es ist beabsichtigt, dass das Kabinett in Kürze den Gesetzentwurf zur NTH berät und danach das Anhörungsverfahren eingeleitet wird. Mit der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag ist daher nach der Sommerpause zu rechnen. Als Zeitpunkt

des Inkrafttretens des Gesetzes ist der nächstmögliche Zeitpunkt nach Verabschiedung des Gesetzes vorgesehen.

Zu 3:
Die Mitgliedsuniversitäten der NTH haben eine Vielzahl von Antragsskizzen für kleinere gemeinsame Forschungsprojekte (Bottom up) bei der AG Forschung eingereicht. Nach einer Vorauswahl wurden 19 Antragsteller aufgefordert, Vollanträge einzureichen, die danach von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) begutachtet werden sollen. Außerdem wurden die Bereiche Informatik, Physik und Bauingenieurwesen aufgefordert, jeweils einen übergreifenden Forschungsantrag für eine Graduate School oder ein großes Forschungsprojekt, das in einem Sonderforschungsbereich münden könnte, einzureichen. Der Bereich Informatik hat bereits einen Vollantrag eingereicht, der sich zurzeit zur Begutachtung bei der WKN befindet. Der Bereich Physik wurde aufgrund der eingereichten Antragsskizze aufgefordert, einen Vollantrag einzureichen. Aufgrund der Verzögerungen bei gemeinsamen Antragstellungen und der noch ausstehenden Begutachtungen der WKN für die Forschungsanträge haben die Mitgliedsuniversitäten der NTH noch keine Mittel aus den in Aussicht gestellten 4 Millionen Euro für übergreifende Forschungsprojekte erhalten. Die restlichen Mittel in Höhe von 1 Million Euro sind vorgesehen für Geräteausstattung, Umbau- und Personalkosten für Wechsel von Professoren/innen zwischen den Mitgliedsuniversitäten, erhöhte Mobilität der Lehrenden und übergangsweise verbesserte, hochschulübergreifende Infrastruktur.